



«Studienförderung»

Richtlinie der
EWS Sonnencent-Förderung

Stand 01.07.2025

Förderung von Studien und Gutachten

Die EWS «Sonnencent-Förderung» speist sich aus dem Beitrag der EWS-Kundinnen und Kunden. Sie zahlen zusätzlich zum Grund- und Arbeitspreis für jede gelieferte Kilowattstunde den Sonnencent und füllen damit das EWS-Sonnencent-Förderbudget. Die EWS haben sich dazu verpflichtet, diese Gelder für die Förderung dezentraler, umwelt- und klimafreundlicher Energieprojekte, Bildungsmaßnahmen und Kampagnen zur Energiewende einzusetzen.

In diesem Dokument beschreiben wir, wie die Förderung für Studien und Gutachten geregelt ist.

Was fördern wir?

Wir fördern die Erstellung von Studien und Gutachten, die dazu geeignet sind, die Energiewende voran zu bringen. Dazu zählen:

- wissenschaftliche Erhebungen
- Leitfäden
- Untersuchungen
- Expertisen

Wen fördern wir?

Wir fördern diejenigen, die Bedarf an einer Studie oder einem Gutachten haben, weil sie sich auf Basis dieser Ergebnisse für die Energiewende stark machen wollen. Dazu zählen:

- Initiativen
- Vereine
- ähnliche Organisationen

Sie müssen keine Kund:innen von uns sein, sollten sich aber mit unseren Zielen vertraut machen und diese mittragen. Einzelne Personen, die nicht in einer Gemeinschaft arbeiten, können keinen Förderantrag stellen.

Wie fördern wir?

In erster Linie besteht unsere Unterstützung in einer finanziellen Zuwendung, aber natürlich stehen wir Ihnen auch gerne mit unserem Netzwerk zur Seite.

Unsere Förderung beträgt maximal 10.000 € zuzüglich Umsatzsteuer.

Wir fördern Sie, indem wir die Rechnung für die Studie oder das Gutachten begleichen

Wie beantrage ich eine Förderung?

Sie können jederzeit einen Antrag stellen, indem Sie uns ein paar Fragen beantworten und uns mindestens ein Angebot derjenigen zukommen lassen, die Sie mit der Untersuchung beauftragen wollen. Wir haben dafür ein Formular entwickelt, das Sie online ausfüllen können. Darin fragen wir, wer Sie sind, was Sie in welchem Umfang untersuchen und wen Sie dafür beauftragen wollen.

Ihr Auftragnehmer oder Ihre Auftragnehmerin muss in der Lage sein, Rechnungen auszustellen.

Wir bitten Sie, uns etwa sechs Wochen Zeit für eine abschließende Rückmeldung zu geben.

Was erwarten wir von Ihnen?

Bei den Sonnencents handelt es sich um Kundengelder, die aus einem solidarischen Gedanken heraus zusammenkommen. Damit das Prinzip weiterlebt, braucht es Sichtbarkeit. Daher erwarten wir von Ihnen, dass Sie die Sonnencent-Förderung der EWS an geeigneter Stelle in der Studie oder dem Gutachten sichtbar machen.

Nach Fertigstellung legen Sie uns die Studie oder das Gutachten vor. Sie erklären sich mit der Veröffentlichung und Weitergabe durch uns einverstanden.

Wenn von EWS-Seite Zweifel an Ihrem Vorhaben bestehen, die nicht ausgeräumt werden können, lehnen wir die Förderung mit einer Begründung ab.

Wir lehnen grundsätzlich jegliche Förderung ab, sollte das Sonnencent-Budget ausgeschöpft sein.

Es besteht kein Anspruch auf Förderung, selbst wenn alle Fördervoraussetzungen gegeben sind.

Endet das Belieferungsverhältnis der Antragstellerin oder des Antragstellers für EWS-Strom während einer laufenden Förderung (z.B. wg. Kündigung o.ä.), so endet auch die Förderung. Noch nicht ausbezahlte Raten werden dann nicht mehr ausgezahlt.

Hinweise

Mit der Antragstellung bestätigen Sie die Kenntnisnahme folgender Hinweise:

- Im Falle einer Bewilligung erfolgt die Auszahlung des Förderbetrags nach der Förderzusage. Wird eine spätere Auszahlung von (Teil-)Beträgen vereinbart, steht diese unter dem Vorbehalt, dass im jeweiligen Budgetjahr genügend Fördermittel zur Verfügung stehen. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.
- Nach Abschluss des Projekts erwarten wir einen Bericht; gegebenenfalls vereinbaren wir auch Fristen für Zwischenberichte. Entsprechende Vorlagen hierfür stellen wir Ihnen zur Verfügung.

- Wir erwarten, dass Sie als Projektpartner in der Außendarstellung Ihres Projekts (Presse, Website, Social Media) auf die Förderung durch das EWS-Sonnencent-Programm hinweisen. Entsprechende Logos stellen wir Ihnen auf Anfrage gern zur Verfügung.
- Wir streben an, dass möglichst viele Menschen von den Ideen und Initiativen erfahren und davon lernen können. Daher möchten wir in Wort und Bild über diese Projekte berichten und werden unsere Projektpartner um geeignetes Bildmaterial bitten.
- Von uns geförderte Gutachten oder Studien sollten öffentlich zugänglich sein oder zur Weitergabe zur Verfügung stehen.

Kontakt

Sie haben Fragen zum Förderprogramm «Sonnencent»? Kontaktieren Sie uns!

E-Mail: foerderprogramm@ews-schoenau.de

Telefon: 07673 8885-4322

Telefonische Sprechzeiten:

Montag von 14 bis 16 Uhr Mittwoch und Freitag von 9 bis 11 Uhr